

## KT-Drucks. Nr. 022/2025

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Björn Hinck  
Telefon 07031-663 1462  
Telefax 07031-663 1618  
b.hinck@lrabb.de

**Az:**

25.02.2025

### **Vergabe der externen IT-Supportdienstleistung für die beruflichen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis Böblingen**

Anlage 1: Verfahrensunterlagen (nichtöffentlich)

Anlage 2: Vertragsunterlagen (nichtöffentlich)

#### **I. Vorlage an den**

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Vorberatung

25.03.2025

**öffentlich**

Kreistag  
zur Beschlussfassung

07.04.2025

**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den Auftrag für den IT-Support der kreiseigenen Schulen dem Unternehmen mit der besten Bewertung im Vergabeverfahren (siehe nicht-öffentliche Tischvorlagen) zu erteilen und die entsprechende Rahmenvereinbarung zu unterzeichnen.

### III. Begründung

#### Hintergrundinformationen und bisherige Beratungen

Der Landkreis Böblingen ist Schulträger von sechs beruflichen Schulen, einer Fachschule für Landwirtschaft sowie sieben sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Als solcher ist er gemäß § 48 Schulgesetz auch für die Beschaffung und den Betrieb (Installation, Wartung, Fehlerbehebung) der medien- und informationstechnischen Ausstattung der Schulen in seiner Trägerschaft zuständig.

Die fortschreitende Digitalisierung aller Bereiche unserer Gesellschaft wirkt sich in besonderem Maße auf den Bereich der Bildung aus. In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen an die Informations- und Kommunikationstechnik als technisches Rückgrat insbesondere der beruflichen Schulen und die Breite ihrer Anwendungen in den Schulen rasant weiterentwickelt. Eine effiziente IT-Ausstattung der Schulen ist daher essenziell.

Gerade für den Landkreis Böblingen als bedeutenden Wirtschaftsstandort ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur an den Schulen ein entscheidender Standortfaktor. In seiner Verantwortung für die medien- und informationstechnische Ausstattung der Kreisschulen ist der Landkreis daher gefordert, diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Zur medien- und informationstechnischen Ausstattung der Kreisschulen gehört auch, eine nachhaltige, systematische und effektive IT-Betreuung in den kreiseigenen Schulen durch den IT-Support zu gewährleisten.

- Mit Kreistagsbeschluss vom 20.11.2017 (KT-DS 202/2017) wurde dem Handlungskonzept zur Umsetzung einer nachhaltigen IT-Betreuung an den beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) im Landkreis Böblingen zugestimmt.
- Im November 2019 legte die Verwaltung die Umsetzungskonzeption „IT@School“ mit dem Ziel vor, eine nachhaltige, systematische und effektive IT-Betreuung der kreiseigenen Schulen in den Bereichen Support, Beschaffung, Ausstattung und Betrieb zu gewährleisten (KT-DS 151/2019). Dieser wurde mit Kreistagsbeschluss vom 18.11.2019 zugestimmt.
- Die Kreisverwaltung wurde bevollmächtigt, externe Serviceleistungen zum IT-Support auszuschreiben (KT-Drucks. Nr. 142/2020). Unter IT-Support versteht man Prozesse, die den Support – die Entstörung von Hard-, Software- und weiteren IT-Problemen – der Systeme in den Schulen gewährleisten. Für eine effiziente Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien ist der Support eine wesentliche Voraussetzung.
- Der Zuschlag konnte an die Firma Innovative Datensysteme GmbH (indasys) erteilt werden (KT-Drucks. Nr. 053/2021) und der Rahmenvertrag startete am 01.09.2021.
- Es folgten jährliche Evaluationen zur Zufriedenheit der Schulen mit dem Dienstleister sowie entsprechende Berichte (KT-Drucks. Nr.132/2023) dazu. Im Sommer 2025 läuft die Rahmenvereinbarung aus und die Leistungen müssen neu ausgeschrieben werden.
- Mit KT-Drucks. Nr. 075/2024 wurde die Verwaltung bevollmächtigt, die externen Serviceleistungen zum IT-Support an den kreiseigenen Schulen für den Zeitraum September 2025 bis September 2029 auszuschreiben.

Mit den Schätzungen der Schulen sowie den Erfahrungen aus den letzten Jahren, kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf an IT-Support in den nächsten Jahren nicht sinken, sondern eher steigen wird. Durch die Digitalisierungsinitiativen mit Hilfe des Digitalpakts als auch den Investitionen aus Landkreismitteln konnten die Schulen in den letzten Jahren einen gewaltigen Schritt in Richtung Digitalisierung machen. Mit dem Einsatz von digitalen Tools sowie Hardware, steigt jedoch auch der Bedarf der Administration der Soft- und Hardware. Deshalb wird von einem Mehrbedarf von rund 10% ausgegangen. Auf Grund der Rahmenvereinbarung sind die Kosten pro geleistete Stunde in den letzten drei Jahren nicht gestiegen. Im Zuge einer Neuausschreibung werden sich die Inflation und Preissteigerungen der vergangenen Jahre auch in diesem Bereich bemerkbar machen. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass die zu erwartenden Angebote im ersten Quartal 2025 preislich durchaus um circa 25 % über den Angeboten aus dem ersten Quartal 2021 liegen werden.

### **Vorbereitung der Ausschreibung und Bewertungskriterien**

Um die genauen Anforderungen der Schulen an den Support zu definieren, wurden durch die Verwaltung erneut Befragungen der Schulen in Trägerschaft des Landkreises geführt. Mit externer Unterstützung wurde die Ausschreibung vorbereitet.

Es handelte sich um ein europaweites Vergabeverfahren, das als offenes Verfahren durchgeführt wird. Bewerben konnten sich alle Anbieter, die ein Interesse am Auftrag haben. Im Rahmen der Ausschreibung wurden allerdings Anforderungen an die Eignung der teilnehmenden Unternehmen gestellt, wie beispielsweise den Nachweis entsprechender Referenzen in Bezug auf die Projektgröße als auch die Erfahrung mit Schulen.

### **Meilensteine der Ausschreibung und der Leistungserbringung**

- Bekanntmachung des Offenen Verfahrens: Montag, 27.01.2025
- Einreichen von Fragen bis zum: Mittwoch, 19.02.2025
- Beantwortung aller rechtzeitig eingereichten Fragen spätestens am: Freitag, 21.02.2025
- Termin zur Abgabe der Angebote (Submission): Donnerstag, 27.02.2025, 10:00 Uhr
- Angebotsprüfung & -wertung sowie Erstellung einer Vergabeempfehlung
- Beschlussfassung im VFA: 25.03.2025
- Schriftlichen Information der nicht berücksichtigten Bieter mit Widerspruchsfrist von 10 Tagen
- Kreistag: 07.04.2025
- Information an nicht berücksichtigte Bieter: gemäß § 134 Abs. 1 GWB müssen nicht berücksichtigte Bieter darüber informiert werden, dass und aus welchem Grund ihr Angebot nicht berücksichtigt werden kann, bevor nach der 10-tägigen Stillhaltefrist, beginnend am Tag nach der Absendung dieser Information, der Zuschlag erteilt werden darf. **Die Tischvorlage muss deshalb aus vergabe- & wettbewerbsrechtlichen Gründen vertraulich und nicht öffentlich behandelt werden!**
- Initialisierungsphase mit den Schulen ab: Dienstag, 01.07.2025
- Beginn der Grundlaufzeit der Rahmenvereinbarung: Montag, 01.09.2025

## Beginn und Ende der Rahmenvereinbarung

Die Rahmenvereinbarung beginnt am 01. September 2025 und hat eine Grundlaufzeit von zwei Jahren. Der Auftraggeber kann die Rahmenvereinbarung zwei Mal um jeweils weitere 12 Monate verlängern. Es ist geplant, ein erstes Kickoff-Gespräch mit dem Auftragnehmer innerhalb von zwei Wochen nach Zuschlagserteilung zu vereinbaren.

Der Auftragnehmer nimmt am Dienstag, 01.07.2025 die Initialisierungsphase mit den jeweiligen Schulen auf, um spezifische Details abzustimmen und alle vertragsspezifischen sowie individuellen Anforderungen zu klären. Zudem erfolgt eine Kennenlernphase, in der sich der Auftragnehmer mit der Systemlandschaft der Schulen vertraut macht, sodass ein reibungsloser Support-Start gewährleistet ist. Wird dieser Termin nicht eingehalten, befindet sich der Auftragnehmer ohne weitere Mahnung in Verzug und hat dem Auftraggeber einen entstehenden Verzögerungsschaden zu ersetzen. Der früheste Termin für die Erteilung des Zuschlags ist für den 8. April 2025 geplant. Bis zur Zuschlagserteilung sind die Namen der Bieter aus vergabe- & wettbewerbsrechtlichen Gründen vertraulich zu behandeln, daher die Nichtöffentlichkeit der Tischvorlage.

## IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv                       Negativ                       keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein                                       Ja

Positiv                       Negativ

Begründung:

Durch die Fortführung der Dienstleistungen entstehen keine neuen Auswirkungen auf den Klimaschutz.

## V. Finanzielle Auswirkungen

Die dafür vorgesehenen Kosten in Höhe von rund von 1,2 Mio. Euro jährlich sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement für 2025 eingeplant. Mittelfristig sind die Kosten in der Wirtschaftsplanung für 2026 ff. bereits veranschlagt.



Roland Bernhard